



Antrag Vorstand JHaS

Einführung Sitzungsgeld für Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des JHaS-Vorstandes haben Anrecht auf eine Spesenentschädigung gemäss dem aktuell gültigen Spesenreglement. Die Präsidentin hat Anrecht auf eine Pauschale in Höhe von CHF 2'000.00 pro Jahr. Der Vizepräsident hat Anrecht auf eine Pauschale in Höhe von CHF 1'500.00 pro Jahr. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes erhalten eine Pauschale in Höhe von CHF 950.00 pro Jahr. Diese Pauschalen sind seit dem Jahr 2017 unverändert.

Mit dem Wachstum des Vereins JHaS hat auch der Aufwand für die Mitglieder des Vorstandes zugenommen. Um diesem angestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, **beantragt der Vorstand in Ergänzung zu den oben genannten Pauschalen die Einführung eines Sitzungsgeldes von CHF 100.00 pro Vorstandsmitglied pro Vorstandssitzung.** Bei sechs Vorstandssitzungen pro Jahr ergibt dies höhere Ausgaben von maximal CHF 4'800.00 pro Jahr.

Bei Annahme des Antrages erfolgt die Einführung des Sitzungsgeldes per 01. Juni 2020 und gilt als Ergänzung zum bisherigen Spesenreglement. Der Betrag für die Sitzungsgelder ist bereits im Budget für das Jahr 2020 vorgesehen. Wird der Antrag abgelehnt, wird das Budget um den entsprechenden Betrag gekürzt.